
GEWERKSCHAFTEN IN WESTEUROPA

Rezension von: Hans Rühle/Hans
Joachim Veen (Hrsg.),
Gewerkschaften in den Demokratien
Westeuropas, Paderborn – München –
Wien – Zürich 1983, Band 1:
501 Seiten, Band 2: 560 Seiten
Studien zur Politik, Band 7 und 8
(herausgegeben im Auftrag der
Konrad-Adenauer-Stiftung)

Um ein differenziertes Bild der Rolle und Bedeutung der Arbeiterbewegung, ihres Aktionsradius, ihres Einflusses und Organisationsgeflechtes zu zeichnen, haben die Herausgeber im Anschluß an die bereits vor einigen Jahren publizierten Untersuchungen über die politischen, programmatischen und organisatorischen Entwicklungen der sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Parteien in Westeuropa¹ Darstellungen über die andere wesentliche Organisationsform der Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften, vorgelegt. Das Vorhaben, alle Staaten Westeuropas – mit Ausnahme der BRD – zu untersuchen, konnte nicht realisiert werden. Die beiden Bände umfassen Darstellungen der Gewerkschaftsbewegungen in folgenden zehn Ländern: Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland (Band 1), Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweden und Dänemark (Band 2).

Die Länderstudien enthalten vereinzelt vergleichende Hinweise. Auf einen zusammenfassenden systematischen Vergleich der Einzelstudien wurde verzichtet. Die den Einzeluntersuchungen zugrundeliegende inhaltliche Struktur der Fragestellung erleichtert es dem Leser allerdings,

Vergleiche zwischen den einzelnen Bewegungen zu ziehen. Hinsichtlich der Fragestellungen wird in der Einleitung betont, daß in den Beiträgen insbesondere auch der nach 1945 gewachsenen Bedeutung der Gewerkschaften „für die Stabilität der wirtschaftlichen, sozialen und der politischen Ordnung“ (S. 9) Rechnung getragen wird – ein Aspekt, der in den letzten zehn Jahren vor allem im Rahmen der sogenannten Neokorporatismusforschung herausgestellt worden war. Den vorliegenden Darstellungen der Gewerkschaftsbewegungen liegt im wesentlichen folgender inhaltlicher Raster zugrunde:

- Die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaften unter organisatorischen, ideologischen und politischen Aspekten;
- Informationen über die gegenwärtige Organisationsform, die Mitglieder- und Willensbildungsstrukturen sowie Finanzen der Gewerkschaften;
- die Darstellung der Programmatik und des Selbstverständnisses;
- die Stellung der Gewerkschaften in Staat, ihr Verhältnis zu den Parteien, die Aktivitäten der Gewerkschaften;
- das Verhältnis der Gewerkschaften zueinander und ihre Einbindung in internationale Gewerkschaftsorganisationen;
- die Einschätzung der Rolle der Gewerkschaften.

Mittels dieses Rasters sollte es – so die deklarierte Forschungsabsicht – möglich sein, systematische und detaillierte Informationen über Gewerkschaftsbewegungen zu vermitteln. Das leitende Forschungsinteresse wird als normatives ausgewiesen: seine Grundlage ist „der pluralistische und parlamentarische Verfassungsstaat der westlichen Demokratien“ – womit gemeint ist, daß „die Vertretung und die Konkurrenz divergierender Gruppeninteressen nicht nur legitim (ist), die Vielfalt und die freie Entfaltungsmöglichkeit sind geradezu

konstitutiv für freiheitlich-pluralistische Verfassungsstrukturen“ (S. 13).

In formaler Hinsicht sei angemerkt, daß jeder der beiden Bände im Anschluß an die Länderstudien einen Anhang mit Abkürzungsverzeichnis, Organigrammen der verschiedenen Gewerkschaftsbewegungen und einem Tabellen- und Literaturverzeichnis enthält.

Die beiden Bände bringen ohne Zweifel viel Informationen über Entwicklung, Struktur, die Organisation und die Finanzierung der Gewerkschaftsbewegungen sowie ihr Verhältnis zueinander. Positiv sei ebenso vermerkt, daß auch Gewerkschaftsbewegungen in kleinen Ländern, die sonst wenig Aufmerksamkeit erfahren, behandelt werden. Die Realisierung des Anspruchs, ein differenziertes Bild der Gewerkschaftsbewegungen – auf Basis des angeführten Rasters inhaltlicher Dimensionen – zu zeichnen, ist sehr unterschiedlich ausgefallen. Dies aufzuzeigen, kann im folgenden allerdings nur exemplarisch geschehen. Das leitende normative Forschungsinteresse schlägt in einigen Beiträgen als politisches Vorverständnis vor allem bei der Beurteilung der unterschiedlichen politischen Positionen innerhalb der Gewerkschaftsbewegungen und auch bei der Einschätzung von Gewerkschaftsperspektiven unübersehbar zu Buche. Beispiele dafür sind die Beiträge über die Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien (siehe S. 135 ff.; 145 ff.) oder Österreich (S. 249; 280 ff.; 284 f.). Im durchaus interessanten Beitrag über Griechenland werden die organisatorischen Konsequenzen der verstärkten Polarisierung in der griechischen Gewerkschaftsbewegung seit 1976 (Gründung eines Dachverbandes der linken Gewerkschaftsorganisationen 1979) nicht ausgewiesen². Trotz der Evidenz unterschiedlicher institutioneller und politischer Bedingungen der Gewerkschaftsbewegungen wäre eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Neokor-

poratismusforschung bei der Untersuchung des realpolitischen Stellenwerts der Gewerkschaften hinsichtlich Politikformulierung und Politikbestimmung von Vorteil gewesen. In den Beiträgen wird vielfach auf formale Aspekte des Verhältnisses zwischen Gewerkschaften und Staat abgehoben.

Das inhaltliche Niveau der Einzeluntersuchungen ist sehr verschieden. Beispiel dafür ist neben den interessanten und differenzierten Analysen beispielsweise über Italien (von Steiert) oder Frankreich (von Jäger) die Darstellung der Gewerkschaftsbewegung in Österreich, die ein eindrucksvoller Beleg für die inhaltliche Inkompetenz seines Autors, Khol, ist.

Der Autor rezipierte die einschlägige Literatur – was auch ein ausführliches Literaturverzeichnis nicht zu überdecken vermag – nicht nur sehr selektiv (wichtige Arbeiten wie z. B. die von H. Steiner, A. Pelinka oder F. Traxler wurden in den Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung nicht berücksichtigt), die Ausführungen strotzen von falschen Informationen, gravierenden Fehleinschätzungen, von politischen „Glaubensbekenntnissen“ und von im Vergleich zur gängigen Gewerkschaftsliteratur in seltener Fülle reproduzierten Klischees. Zur Illustration:

Die Basis für den Aufbau der Handelskammerorganisation in der Donaumonarchie bildet das Gesetz von 1850, nicht aus 1848 (S. 243). Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs wurde nicht 1888/1889 (S. 245), sondern bekannterweise 1874 (am Neudörfler Parteitag) gegründet. Der Aktivitätsradius der 1957 geschaffenen Paritätischen Kommission war vorerst keineswegs auf die Preisregelung beschränkt (S. 255, 298, 306). Wenn auch ein eigener Lohnunterausschuß erst im Rahmen des Raab-Olah-Abkommens etabliert wurde, so erfolgte bis dahin die Behandlung von Lohnforderungen in der Paritätischen Kommission selbst. Khol (S. 230) ist

die Entscheidung des OHG entgangen (E 9 9. November 1978, S Z 51/154), daß die politischen Parteien keine Körperschaften öffentlichen Rechts sind. Die kommunistische Partei war bis 1947 und nicht bis Ende 1945 (S. 280) in der Regierung vertreten. Selbst wenn zutrifft, daß sozialpartnerschaftlicher Konsens in der Wirtschafts- und Sozialpolitik merkbar zum Tragen kommt, entspricht es nicht der politischen Realität, daß es eine „immer einvernehmliche Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Problemen im Wege der Sozialpartnerschaft“ (S. 274) gegeben hat. 1951 ist nicht die Wirtschaftskommission (S. 298), sondern das Wirtschaftsdirektorium eingeführt worden. In der Paritätischen Kommission ist neben den Arbeiterkammern, der Präsidentenkonferenz der Land- und Forstwirtschaftskammern und der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft (S. 299 f.) auch der ÖGB vertreten. Daß die „gerechte Einkommensverteilung“ zu den Zielen der Sozialpartnerschaft zählt (S. 306), kann aus den Forderungsprogrammen des ÖGB nicht abgeleitet werden. Die Bundeskammer rechnete es sich als Erfolg an, den ÖGB für eine sozialpartnerschaftliche Linie „gewonnen“ zu haben, „die sich nicht so sehr die Verteilung als vielmehr die Vermehrung des Volkseinkommens zum Ziel setzt“ (Jahresbericht der Bundeskammer 1961, S. 15).

Zwei Beispiele von Fehleinschätzungen: Zugegebenermaßen hat die lange Zeit praktizierte wissenschaftliche Selektivität bei der analytischen Bearbeitung des politischen Veränderungsprozesses Ende der zwanziger/Beginn der dreißiger Jahre wie auch der Struktur und Realität des 1934 etablierten austrofaschistischen Herrschaftssystems von ideologischem Vorverständnis bestimmte, realitätsverzerrende Perzeptionen (auch in Schulbüchern) überdauern lassen. Obwohl Ende der siebziger/Beginn der achtziger Jahre bereits einschlägige Forschungsergebnisse auf Basis

von Quellenstudien zum politischen Veränderungsprozeß (Staudinger, Huemer, Kerekes, Holzer, Pelinka) vorlagen, bewegt sich Khol in seinen Ausführungen weiterhin in den Bahnen solcher Perzeptionen. Einer Aussage wie der folgenden kann meines Erachtens im Rahmen der vorhandenen einschlägigen Literatur zweifellos Seltenheitswert attestiert werden: „1931 gab die Enzyklika ‚Quadragesimo Anno‘ der katholischen Soziallehre einen weiteren Anstoß, bewirkte aber auch das ständestaatliche Experiment der Jahre 1934 bis 1938 in Österreich“ (S. 250, siehe auch S. 252). Wie wenig Khols Ausführungen über die Entwicklung der Gewerkschaften 1934 bis 1938 der Realität entsprechen, kann auch an neueren Beiträgen über den Austrofaschismus³ abgelesen werden. Khol schreibt die sozialpartnerschaftliche Einbindung des ÖGB dessen praktischen und taktischen Motiven zu (siehe S. 296; 310). Damit wird jedoch weder die Bedeutung der inhaltlichen Perspektiven des ÖGB noch dessen empirisch aufweisbare Vorreiterrolle bei der Etablierung der Sozialpartnerschaft erfaßt.

Bezüglich der Reproduktion von Klischees sei auf Khols Ausführungen über das „ständestaatliche Experiment“ (S. 252 ff.), die undifferenzierte Verwendung der Begriffe „Verbändestaat“ bzw. „Gewerkschaftsstaat“ (S. 291; 326), der Hinweis auf die Ereignisse von 1950 (S. 256), die Rolle der Verbände im Gesetzgebungsprozeß (S. 251), die Begründung für den Aufbau der Sozialpartnerschaft nach 1945 (S. 293) oder die Einschätzung der Konfliktbereitschaft „der Österreicher“ verwiesen. Zu letzterem heißt es beispielsweise: „Das Trauma der Zwischenkriegszeit und der nationalsozialistischen Herrschaft legt sich auch über die Konfliktbereitschaft der Österreicher. Der Konflikt wird an sich als etwas Schädliches gesehen, die fruchtbare Kraft des Konfliktes wird an sich geleugnet“ (S. 310).

Fazit: Der in der Einleitung der vor-

liegenden Publikation formulierte Anspruch, differenzierte Analysen der Gewerkschaftsbewegungen zu liefern, wurde für Österreich in keiner Weise realisiert. Daß dieses negative Urteil für die Publikation insgesamt nicht verallgemeinerbar ist, zeigen beispielsweise die Beiträge über die italienischen und französischen Gewerkschaftsbewegungen.

Emmerich Tálos

Anmerkungen

- 1 Sozialistische und kommunistische Parteien in Westeuropa. Band 1: Südländer (Frankreich, Italien, Spanien, Griechen-

land) hrsg. von D. Oberndörfer, Opladen 1978; Band 2: Nordländer (Großbritannien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland), hrsg. von H. Rühle/H.-J. Veen, Opladen 1979.

- 2 Siehe dazu St. Kaikis, Die Gewerkschaften Griechenlands – auf dem Weg zur Demokratisierung des Staatssyndikalismus?, in: M. F. Hellmann/W. Oesterheld/W. Olle (Hg.), Europäische Gewerkschaften, Berlin 1980, S. 197 ff.
- 3 A. Pelinka, Christliche Arbeiterbewegung und Austrofaschismus, in: E. Tálos/W. Neugebauer (Hg.), „Austrofaschismus“, Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938, Wien 1985, S. 121–132; E. Tálos/W. Manoschek, Politische Strukturen des Austrofaschismus (1934–1938), in: E. Tálos/W. Neugebauer (Hg.), „Austrofaschismus“, S. 90 ff.